

c) Verwaltung

Für die Verwaltung werden 33 neue Vorgaben eingeführt. Es entsteht ein jährlicher Aufwand von circa 13,4 Millionen Euro. Dieser entfällt vollständig auf Länder und Kommunen. Der einmalige Umstellungsaufwand von circa 11,3 Millionen Euro entfällt zu rund 33 Tausend Euro auf den Bund und im Übrigen auf die Länder und Kommunen. Die ausgewiesenen Personalkosten entsprechen den Vorgaben des Bundesministeriums der Finanzen für Kostenberechnungen in der Bundesverwaltung; die Sachkosten entstehen durch Arbeitsplatzpauschalen ¹¹⁾.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

¹¹⁾ Personalkosten in der Bundesverwaltung für Kostenberechnungen
Abrufbar unter (Zuletzt abgerufen am 29.04.2015):
http://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Oeffentliche_Finzen/Bundeshaushalt/personalkostensatze-2013-anl.pdf?__blob=publicationFile&v=10.

